

Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (ÖbVI)

Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Straelen

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die **Teilungsvermessung** des Grundstücks

Gemarkung Straelen, Flur 35, Flurstück 24

Weil die Eigentümer eines angrenzenden Flurstücks als Beteiligte nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben.

Betroffen ist das in Straelen gelegene Grundstück „**Fossa**“

Gemarkung Straelen, Flur 35, Flurstück 77.

Dieses Grundstück grenzt an das vermessene Grundstück an; Eigentümer sind für das Grundstück nicht ermittelt.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134), in der zur Zeit geltenden Fassung, erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch **Offenlegung der Grenzniederschrift** vom 02.07.2024 zur Geschäftsbuchnummer 24148 in der Zeit vom

31.10.2024 – 09.12.2024

in der Geschäftsstelle des
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs
Dipl.-Ing. Hubertus Kleinbielen, Westwall 8 in 47608 Geldern

während der Bürozeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 17:00 Uhr.

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu lassen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe beim Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden.